

Brüssel, den 13. Mai 2026
(OR. en)

9131/1/26
REV 1

JEUN 74
EDUC 156
SOC 252
EMPL 112
SAN 291
SUSTDEV 38

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs

Die Delegationen erhalten als Anlage die oben genannte Entschließung, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 11. Mai 2026 gebilligt hat.

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Mit der Entschließung des Rates zur EU-Jugendstrategie 2019-2027¹, einschließlich Anlage 1 (EU-Jugenddialog) und Anlage 3 (Europäische Jugendziele) wird die verstärkte Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen gefördert, und hervorgehoben, wie wichtig es ist, junge Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund einzubeziehen.
2. Mit der Entschließung zur Überprüfung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs² wird zum Aufbau auf bisherigen Erfahrungen im Rahmen eines klareren und schlankeren Verfahrens aufgefordert, mit Schwerpunkt auf einer thematischen Priorität pro Zyklus und unter Berücksichtigung der Ergebnisse früherer Arbeitszyklen des EU-Jugenddialogs.

¹ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018).

² Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs (ABl. C, C/2025/3130, 2.6.2025).

3. Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten heben die wichtige Rolle hervor, die nationale Arbeitsgruppen (National Working Groups – NWG), nationale Jugendräte, Jugendorganisationen, Organisationen für Jugendarbeit und Internationale Nichtstaatliche Jugendorganisationen (INSJO) sowie nationale Behörden und nationale Agenturen im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps bei der Mobilisierung und dem Einsatz für junge Menschen spielen, wie dies während des Europäischen Jahres der Jugend 2022³ sowie in der kontinuierlichen Partnerschaft in der Steuerung des Prozesses des EU-Jugenddialogs auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene sichtbar wurde.
4. Mit der Entschließung des Rates zu den Ergebnissen des zehnten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs⁴ werden die Kommission und die Mitgliedstaaten ersucht, den Prozess des EU-Jugenddialogs zu stärken und zu verbessern, indem auf bewährten Verfahren aufgebaut wird, Kontinuität zwischen den Konsultationszyklen und jugendfreundliche Kommunikation gewährleistet werden und Transparenz und regelmäßige Rückmeldungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch engere Koordinierung innerhalb des Dreivorsitzes gefördert werden.
5. Die EU-Jugendkonferenzen dienen als wichtige Meilensteine in jedem Zyklus und ermöglichen eine wirkungsvolle Interaktion zwischen politisch Verantwortlichen, Entscheidungsträgern und jungen Menschen aus ganz Europa, wodurch es möglich wird, Themenbereiche und neue Erkenntnisse des Konsultationszyklus zu analysieren und einen Austausch über diese zu führen sowie gemeinsam relevante Prioritäten zu schaffen und Empfehlungen zu entwerfen, mit denen die Wirkung des EU-Jugenddialogs verbessert wird —

³ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022 (ABl. C, C/2024/3543, 31.5.2024).

⁴ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des zehnten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs (ABl. C, C/2024/7402, 10.12.2024).

NEHMEN FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

6. Das Ziel der vorliegenden EntschlieÙung besteht darin, wirkungsvolle FolgemaÙnahmen zu den Ergebnissen des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs durch alle relevanten Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene hervorzuheben und zu unterstützen. Zudem sollen die Qualität, die Kontinuität und die Sichtbarkeit der Prozesse und der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs gestärkt werden, wobei zugleich größere Transparenz, das Engagement junger Menschen, das Lernen voneinander sowie der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren gefördert werden sollen, wobei auf der Arbeit und den Errungenschaften des elften Konsultationszyklus und der Zyklen davor aufgebaut wird.
7. Der elfte Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs wurde vom Dreiervorsitz Polen-Dänemark-Zypern geleitet; der Schwerpunkt lag auf Jugendziel #1 „Die EU mit der Jugend zusammenbringen“, mit dem das Gefühl gefördert werden soll, dass die Jugend Teil des europäischen Projekts ist, und Brücken zwischen der EU und jungen Menschen geschlagen werden sollen, um so deren Vertrauen in die Institutionen der EU zu verbessern und deren Beteiligung zu verstärken.
8. Der elfte Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs stand im Zeichen der Zusammenarbeit zwischen den drei Mitgliedstaaten, die den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehatten, ihren jeweiligen nationalen Jugendräten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum, im Wege der Europäischen Lenkungsgruppe, wie nach den Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs vorgesehen;

STELLEN FOLGENDES FEST:

9. Angesichts der aktuellen geopolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, einschließlich des demografischen Wandels, des Anstiegs von Desinformation und Polarisierung sowie der Aushöhlung des Vertrauens in die Demokratie, ist es von entscheidender Bedeutung, die Verbundenheit junger Menschen mit der Europäischen Union und ihren Institutionen zu stärken, indem die Jugendbeteiligung aktiv unterstützt wird und gemeinsame demokratische Werte als Teil der Werte der Union nach Artikel 2 EUV sowie die Grundrechte, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, gefördert werden.

10. Mit Jugendziel #1 „Die EU mit der Jugend zusammenbringen“ sollen die Einbeziehung, die Repräsentation und das Engagement junger Menschen sowie deren Befähigung als aktive Bürgerinnen und Bürger in einem resilienten, demokratischen und geeinten Europa gewährleistet werden;

ERKENNEN FOLGENDES AN:

11. Der EU-Jugenddialog ist ein umfassender Mechanismus zur Schaffung inklusiver und sicherer Räume und Möglichkeiten zum Gedankenaustausch, wobei allen jungen Menschen, auch jungen Menschen mit geringeren Chancen, eine stärkere Stimme gegeben und gewährleistet wird, dass sie an der Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft der Europäischen Union teilhaben können. Solche inklusiven und sicheren Räume können beispielsweise durch Jugendzentren, Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich, aufsuchende Jugendarbeit sowie gemeinschaftsbasierte Ansätze geschaffen werden.
12. Der EU-Jugenddialog ermöglicht den direkten, wirkungsvollen und respektvollen Dialog zwischen jungen Menschen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forscherinnen und Forschern sowie Entscheidungsträgern auf allen Ebenen sowie mit Mitgliedstaaten und Institutionen der Europäischen Union.
13. Die Einrichtung des Sekretariats für den EU-Jugenddialog innerhalb des Europäischen Jugendforums, das zu Beginn des zwölften Konsultationszyklus seine Arbeit aufnehmen soll, ist – zusammen mit dem neuen Verfahren zur Einführung künftiger Vorsitze – von entscheidender Bedeutung für die Stärkung des institutionellen Gedächtnisses und die Kontinuität und Effektivität des EU-Jugenddialogs. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Initiativen, die Kontinuität und der Wissenstransfer zwischen den Interessenträgern des EU-Jugenddialogs über die Zeit aufrechterhalten und gestärkt werden.

14. An den Konsultationen des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs, die von den nationalen Arbeitsgruppen durchgeführt wurden, waren nahezu 40 000 junge Menschen in der gesamten Europäischen Union sowie in Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern beteiligt.⁵ Ein breites Spektrum an Verfahren zur Konsultation kam bei den nationalen Arbeitsgruppen zum Einsatz, beispielsweise Fokusgruppen, Workshops, Veranstaltungen im Rahmen des Jugenddialogs, sowohl in Online- als auch in Präsenzformaten, sowie nationale Mechanismen und Instrumente. Es wurde eine erhebliche Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht, wobei 90 % zum ersten Mal am EU-Jugenddialog beteiligt waren, was die bedeutende Reichweite der Konsultationen zeigt. Bei aller Anerkennung dieser Fortschritte bleibt es jedoch wichtig, die laufenden Anstrengungen fortzuführen, um die Beteiligung insgesamt zu erhöhen und größeres Engagement junger Menschen zu fördern;

BEGRÜßEN FOLGENDES:

15. die Ergebnisse der EU-Jugendkonferenzen, die unter dem Dreieivorsitz Polen-Dänemark-Zypern ausgerichtet wurden, als zentrale Elemente des elften Konsultationszyklus des EU-Jugenddialogs im Rahmen des Europäischen Jugendziels #1 „Die EU mit der Jugend zusammenbringen“;
16. nationale Initiativen zur Umsetzung und Förderung der durchgängigen Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, wobei anerkannt wird, dass ein sektorübergreifender Ansatz von entscheidender Bedeutung ist, um die verschiedenen Bedürfnisse und Erwartungen junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund – in organisierten Gruppen oder als Einzelpersonen – anzugehen;
17. die Umsetzung der EntschlieÙung zur Überprüfung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs, mit der Leitlinien für die beteiligten Akteure vorgelegt werden, mit denen deren Rollen und Zuständigkeiten auf allen Ebenen festgelegt werden und der Kontext, in dem sie tätig werden können, geklärt wird. Dies trägt zu verbesserten systematischen Folgemaßnahmen sowie zu besserer Verbreitung und Sichtbarkeit der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs auf allen relevanten Ebenen bei und stärkt die Inklusivität, Transparenz und Wirksamkeit des Prozesses.

⁵ Moxon D., Bárta O. (2025). EUYD11 Results of the Consultation Phase: Connecting the EU with Youth. (Ergebnisse der Konsultationsphase des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs: Die EU mit der Jugend zusammenbringen.) DOI: 10.5281/zenodo.16911319.

18. Mit dem vierten Übereinkommen des Europarats über die Jugendarbeit⁶ (4th European Youth Work Convention), das in Malta im Jahr 2025 von der maltesischen Regierung – *Aġenzija Żgħażaġħ* (nationale Jugendagentur Maltas) – und der European Union Programmes Agency (Agentur für Programme der Europäischen Union, EUPA) gemeinsam mit der Jugendpartnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat ausgerichtet wurde, ist ein besonderer Schwerpunkt auf die strategische Bedeutung der Jugendarbeit in Europa gelegt worden. Zu dem Übereinkommen entstand ein Bericht mit einem Fahrplan und einem begleitenden Zeitrahmen, aus dem hervorgeht, wie die Schlussfolgerungen des Übereinkommens als Informationsquelle, Stütze und Gestaltungsrahmen für die jugendpolitischen Strategien und Maßnahmen in den kommenden Jahren auf europäischer und nationaler Ebene dienen können;⁷

ERKENNEN DIE FOLGENDEN INITIATIVEN DER KOMMISSION AN:

19. die Einrichtung des Jugendbeirats der Präsidentin der Europäischen Kommission⁸ zur Unterstützung des Dialogs zwischen Jugendvertreterinnen und -vertretern und der höchsten politischen Ebene der EU, wodurch weitere Möglichkeiten für eine wirksame Jugendbeteiligung im Rahmen der Entscheidungsprozesse der Union geschaffen werden, in Synergie mit verschiedenen politischen Initiativen der Union wie dem EU-Jugenddialog;
20. die Fortsetzung und Weiterentwicklung der jugendpolitischen Dialoge⁹ mit den Kommissionsmitgliedern, als ersten Schritt bei der Schaffung einer wertvollen Plattform für den direkten Austausch zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern der EU sowie als Forum für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Transparenz und des Vertrauens zwischen den verschiedenen Politikbereichen;

⁶ <https://pjp-eu.coe.int/en/web/youth-partnership/4th-european-youth-work-convention->

⁷ <https://pjp-eu.coe.int/documents/42128013/266254265/4th+European+Youth+Work+Convention+%E2%80%93+Final+Report.pdf/474159ed-327c-e112-9c3b-e0f7daeb83f7?t=1774343543182>

⁸ Jugendbeirat der Präsidentin – Europäisches Jugendportal – https://youth.europa.eu/strategy/pyab_de.

⁹ Jugendpolitische Dialoge – Europäisches Jugendportal – https://youth.europa.eu/youth-policy/dialogues_de.

21. die Einrichtung und regelmäßige Einberufung der EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich¹⁰, in der wichtige europäische Jugendorganisationen, nationale Behörden, Institutionen und Netzwerke zusammenkommen, um die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu fördern. Dieses Forum bietet Raum für Koordinierung, Erfahrungsaustausch und Rückmeldung zu politischen Maßnahmen, wodurch die Verbindung zwischen der Politikgestaltung in Bezug auf die Jugend und der tatsächlichen Lebensrealität junger Menschen gestärkt wird;

NEHMEN FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

22. die thematische Priorität des nächsten Dreiehvorsitzes (Irland, Litauen und Griechenland) auf der Grundlage des Europäischen Jugendziels #4 „Information und konstruktiver Dialog“;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER EU-JUGENDKONFERENZEN, und zwar

23. der Ergebnisse der EU-Jugendkonferenz in Lublin¹¹, auf der junge Menschen betonten, dass die Hoffnung junger Menschen auf eine demokratische und sichere Zukunft gestärkt werden muss, indem ihr Vertrauen in demokratische Institutionen auf allen Ebenen, ihre Resilienz und ihr Beitrag zur Friedensförderung gestärkt werden, um Demotivation, Desinteresse und politische Entfremdung zu verhindern;
24. der Ergebnisse der EU-Jugendkonferenz in Kopenhagen¹², auf der junge Menschen in einen strukturierten Dialog miteinander und mit hochrangigen Entscheidungsträgern eintraten, eine Reihe von Empfehlungen für das künftige Programm Erasmus+ (2028-2034) erarbeiteten und im Wege eines Abstimmungsverfahrens die endgültigen Empfehlungen in Bezug auf die Struktur, die Ziele, den neuen Finanzstrom, die Anwendung und die Berichterstattung im Rahmen des Programms wählten, wobei empfohlen wurde, „Erasmus+ Youth“ als eigenen Bereich innerhalb des Programms einzuführen;

¹⁰ EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich – Europäisches Jugendportal – https://youth.europa.eu/strategy/euyouthstrategygroup_de.

¹¹ Bárta, O., Moxon D. (Hrsg.): Bielska, A., Pavlovych A. (2025). EUYD11 EU Youth Conference in Lublin, Poland (Elfter Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs: EU-Jugendkonferenz in Lublin, Polen). Konferenzbericht. DOI: 10.5281/zenodo.15118224.

¹² Bárta, O., & Moxon, D. (2025). EUYD11 EU Youth Conference in Copenhagen, Denmark (Elfter Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs: EU-Jugendkonferenz in Kopenhagen, Dänemark). Konferenzbericht. DOI: 10.5281/zenodo.17293004.

25. der Ergebnisse der EU-Jugendkonferenz¹³, die unter zyprischem Ratsvorsitz ausgerichtet wurde, auf der junge Menschen erörterten, wie politische Maßnahmen jugendfreundlicher gestaltet werden könnten, indem die Bedürfnisse junger Menschen tatsächlich angegangen, eine wirksame Beteiligung junger Menschen in allen Phasen des politischen Zyklus gestärkt und die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen, die auf den EU-Jugendkonferenzen formuliert wurden, durch die EU-Institutionen verbessert werden;
26. der Empfehlungen, die von jungen Menschen auf den drei oben genannten Konferenzen ausgearbeitet und vorgelegt wurden (Anhang I des vorliegenden Dokuments);

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN,

27. die Ergebnisse des elften Konsultationszyklus¹⁴ im Rahmen des EU-Jugenddialogs zu berücksichtigen, aus denen hervorgeht, dass nach Ansicht junger Menschen das Zugehörigkeitsgefühl und das Vertrauen zur EU sowie die Unterstützung für die gemeinsamen Werte dadurch aufgebaut werden können, dass die politische Bildung, insbesondere an Schulen, in Themenbereichen mit Bezug zu Europa und zur EU, beispielsweise zu den Werten der EU und der Arbeitsweise der EU-Institutionen, verbessert wird;
28. die Interessenträger des EU-Jugenddialogs weiterhin dabei zu unterstützen, sich – über Mechanismen für gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung, auch durch Förderung von Beteiligung auf lokaler und regionaler Ebene – an junge Menschen aus ländlichen Gebieten, Gebieten in äußerster Randlage sowie an junge Menschen in einem nachteiligen sozioökonomischen Kontext zu wenden;
29. den Beitrag des EU-Jugenddialogs zur Überarbeitung der Europäischen Jugendziele entsprechend den Ergebnissen des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs zu fördern;

¹³ Moxon D., Bárta, O., (2026). EU-Jugendkonferenz in Nikosia, Zypern & Online. Konferenzbericht. DOI: 10.5281/zenodo.19188766.

¹⁴ Moxon D., Bárta O. (2025). EUYD11 Results of the Consultation Phase: Connecting the EU with Youth. (Ergebnisse der Konsultationsphase des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs: Die EU mit der Jugend zusammenbringen.) DOI: 10.5281/zenodo.16911319.

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN,

30. die Ergebnisse des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs zu berücksichtigen, wobei aus den Konsultationsergebnissen¹⁵ hervorgeht, dass nach Ansicht junger Menschen, das Zugehörigkeitsgefühl und das Vertrauen zur EU sowie die Unterstützung für die gemeinsamen Werte der EU durch Folgendes aufgebaut werden können:
- i) Stärkung der demokratischen Stimme junger Menschen sowie ihres Einflusses auf die Politikgestaltung;
 - ii) Gewährleistung, dass neue politische Maßnahmen in allen Bereichen jugendfreundlich sind, indem ihnen eine langfristige, zukunftsorientierte Denkweise zugrunde gelegt wird und die Auswirkungen politischer Maßnahmen auf junge Menschen und künftige Generationen berücksichtigt werden;
31. weiterhin Mechanismen für die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen und regelmäßige Jugendbeteiligung an der Politikgestaltung auf allen Ebenen zu stärken, indem sowohl der formale als auch der informelle Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern gefördert werden, Folgenabschätzungen, Jugendchecks und andere relevante Maßnahmen eingesetzt werden und formalisierte Jugendbeteiligungsmechanismen, einschließlich sonstiger flexibler Mechanismen, weiterentwickelt werden, um mehr junge Menschen gegebenenfalls zu demokratischer und bürgerschaftlicher Beteiligung zu ermutigen;
32. Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen zu entwickeln und zu unterstützen, die gegebenenfalls mit Interessenträgern im Jugendbereich gemeinsam gestaltet werden und an junge Menschen und diejenigen, die mit jungen Menschen arbeiten, gerichtet sind, wobei der Schwerpunkt, unter anderem, auf Medienkompetenzen, Cybersicherheit, KI-Kompetenzen und der ethischen Nutzung von KI liegen sollte;

¹⁵ Moxon D., Bárta O. (2025). EUYD11 Results of the Consultation Phase: Connecting the EU with Youth. (Ergebnisse der Konsultationsphase des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs: Die EU mit der Jugend zusammenbringen.) DOI: 10.5281/zenodo.16911319.

33. die verfügbaren europäischen Programme und sonstigen Instrumente als Mittel zur Förderung der politischen Bildung weiter zu unterstützen und zu nutzen, wobei Jugendarbeit und informelles Lernen verstärkt, die Werte der EU gefördert, die Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen am demokratischen Leben gefördert und digitale Resilienz und Krisenvorsorge im digitalen Bereich bei jungen Menschen aufgebaut werden sollten;
34. den Austausch bewährter Verfahren zu fördern und zu diesem, sofern angemessen, beizutragen, insbesondere in Bezug auf Möglichkeiten zum Engagement junger Menschen im Rahmen der Konsultationen des EU-Jugenddialogs, mit dem vorrangigen Ziel, eine breiter gefächerte und vielfältigere Gruppe junger Menschen zu erreichen;
35. sofern möglich und im nationalen Kontext relevant, zu prüfen, wie die Empfehlungen aus dem elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs (siehe Anhang 1) weiterzuverfolgen und voranzubringen sind;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP,

36. die Ergebnisse des elften Konsultationszyklus¹⁶ im Rahmen des EU-Jugenddialogs zu berücksichtigen, aus denen hervorgeht, dass nach Ansicht junger Menschen, das Zugehörigkeitsgefühl und das Vertrauen zur EU sowie die Unterstützung für die gemeinsamen Werte der EU durch Folgendes aufgebaut werden können:
 - i) Fortsetzung der Verbesserung der Transparenz der Entscheidungsprozesse der EU und Aufzeigen der Relevanz und der Wirkung von EU-Institutionen im täglichen Leben junger Menschen;
 - ii) Unterstützung von Kommunikationskampagnen von EU-Institutionen zur Förderung von EU-Werten und zur Stärkung des Zugangs junger Menschen zu Informationen über die Entscheidungsprozesse der EU;

¹⁶ Moxon D., Bárta O. (2025). EUYD11 Results of the Consultation Phase: Connecting the EU with Youth. (Ergebnisse der Konsultationsphase des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs: Die EU mit der Jugend zusammenbringen.) DOI: 10.5281/zenodo.16911319.

37. Wege zu finden, um den Zugang zu EU-Finanzmitteln über aktuelle EU-Programme, einschließlich der Verfahren zur Antragstellung und Berichterstattung, für Projekte zur Unterstützung von Belangen der Jugend, beispielsweise der Resilienz und der bürgerschaftlichen Beteiligung und des demokratischen Engagements der Jugend, zu vereinfachen;
38. den EU-Jugenddialog weiterhin durch transparente Mechanismen für Folgemaßnahmen, beispielsweise die geplanten Leitlinien für das Monitoring und die Folgemaßnahmen, zu unterstützen und zu verbessern, indem die Sichtbarkeit erhöht und die Reichweite vergrößert wird, und indem fortlaufende Anstrengungen unternommen werden, um die Kontinuität zwischen den Konsultationszyklen des EU-Jugenddialogs zu verbessern, beispielsweise im Bereich des Prozesses zur Einführung neuer Dreiervorsitze;
39. die Wirksamkeit der Initiativen der Kommission weiter zu verbessern, durch die wichtige Möglichkeiten für die Mitsprache junger Menschen bei Entscheidungen auf EU-Ebene geboten werden, indem stärkere Synergien, mehr Kohärenz und bessere Angleichung gefördert werden.

**GEMEINSAME EMPFEHLUNGEN DES ELFTEN KONSULTATIONSZYKLUS IM RAHMEN
DES EU-JUGENDDIALOGS „DIE EU MIT DER JUGEND ZUSAMMENBRINGEN“**

Auf den EU-Jugendkonferenzen vom März 2025 in Lublin, vom September 2025 in Kopenhagen und vom März 2026 in Nikosia haben junge Menschen ihre Ideen und Meinungen zu dem Europäischen Jugendziel #1 „Die EU mit der Jugend zusammenbringen“ ausgetauscht. Die Empfehlungen tragen dem Prozess Rechnung, der unter polnischem Vorsitz begonnen, unter dänischem Vorsitz fortgesetzt und nun unter zyprischem Ratsvorsitz abgeschlossen wurde.

Auf der EU-Jugendkonferenz, die in Lublin vom 2. bis zum 5. Mai 2025 stattfand, wurde hervorgehoben, dass der EU-Jugenddialog gestärkt werden muss, indem die wirksame Beteiligung junger Menschen in allen Phasen des politischen Zyklus gewährleistet wird. Im Rahmen von Workshops zu den Themen Engagement junger Menschen, europäische Werte, politische Bildung, digitale Sicherheit und Teilhabe an Entscheidungen, tauschten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Erfahrungen aus, definierten Hindernisse für die Jugendbeteiligung und formulierten Empfehlungen zur Verstärkung des Einflusses junger Menschen auf die Politik der EU. Auf der Konferenz wurde ferner angesprochen, wie wichtig es ist, unter jungen Europäerinnen und Europäern einen Sinn für Gemeinschaft zu fördern, das Demokratiedefizit und Herausforderungen bei der Transparenz anzugehen und das Vertrauen in die Union wiederaufzubauen. Schließlich wurde unterstrichen, dass die zentralen Werte der EU – unter anderem Demokratie, Solidarität und Menschenrechte – gefördert werden müssen, und dass diese Grundsätze wirksamer in Initiativen zum Engagement der Jugend integriert werden müssen.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen der Konferenz, die für den gesamten elften Konsultationszyklus des EU-Jugenddialogs relevant sind, beinhalten Empfehlungen zur Stärkung der Verbindung zwischen der EU und jungen Menschen, zur Wiederherstellung des Vertrauens in demokratische Institutionen, zur Förderung von Resilienz sowie zur Unterstützung des Beitrags der Jugend zur Friedensförderung. Auf der Konferenz wurde unterstrichen, dass das Engagement der Jugend verstärkt werden muss, dass es in Gesetzgebungsprozessen Transparenz geben muss und die Stimmen junger Menschen aktiv einbezogen werden müssen, wobei der Vorschlag hervorgehoben wurde, ein Europäisches Jahr der Resilienz auszurufen, um Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, soziale Polarisierung und künftige Krisen anzugehen.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen der Konferenz, die die relevanten Themen des gesamten elften Konsultationszyklus widerspiegeln, sind folgende:

1. Junge Menschen betonten, dass die Hoffnung der Jugend auf eine demokratische und sichere Zukunft gestärkt werden muss, indem ihr Vertrauen in demokratische Institutionen auf allen Ebenen, ihre Resilienz und ihr Beitrag zur Friedensförderung gestärkt werden, um Demotivation, Desinteresse und politische Entfremdung zu verhindern. Dies kann mithilfe der folgenden Maßnahmen erreicht werden:
 - Einführung eines Europäischen Jahres der Resilienz und Aufstockung langfristiger, leicht zugänglicher EU-Mittel für Projekte im Bereich der Resilienz junger Menschen und der Krisenvorsorge;
 - Stärkung des Engagements junger Menschen in Entscheidungsprozessen durch Maßnahmen wie von jungen Menschen geleitete Initiativen für bürgerschaftliches Engagement, Jugendchecks auf nationaler und europäischer Ebene und den EU-Jugenddialog. Diese Maßnahmen sollten nicht nur transparente Verfahren umfassen, mit denen die Umsetzung politischer Vorschläge verfolgt wird, sondern auch Partnerschaften mit Jugendorganisationen im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, um ein breites Spektrum junger Menschen zu erreichen und es jungen Führungspersonlichkeiten zu ermöglichen, die Kluft zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern in der EU zu überbrücken;
 - Ermutigung junger Menschen, für Wahlen zu kandidieren, indem Maßnahmen wie Quoten, Praktika im Politikbereich und die Senkung des Wahlalters eingeführt werden, und Schaffung einer echten Chance für junge Menschen, gewählt zu werden;

- Einführung der politischen Bildung als Pflichtfach in der formalen Bildung mit einem umfassenden Lehrplan, der in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen erstellt und umgesetzt wird. Damit sollten die staatsbürgerliche Verantwortung geschult und die europäischen Werte, die Zivilgesellschaft, kritisches Denken, die demokratische Teilhabe und die Rolle demokratischer Institutionen gefördert werden.
2. Desinformation und Fehlinformationen bedrohen demokratische Werte, untergraben das Vertrauen in Institutionen und sorgen für Polarisierung. Dies führt zu Misstrauen, Desinteresse und psychischen Problemen bei jungen Menschen sowie zu einer Unfähigkeit, fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Stärkung der Resilienz junger Menschen in der digitalen Landschaft und der weitere Schutz der demokratischen Werte, auf die sich die EU gründet, können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
- Gemeinsame Gestaltung von Rahmen für digitales Lernen zusammen mit jungen Menschen (formales, nichtformales und informelles Lernen) in Bereichen wie Verständnis von Algorithmen, Medienkompetenz, Cybersicherheit, Faktenprüfung, digitaler Fußabdruck, Informationsmanagement, kritisches Denken, ethische Nutzung von Medien und KI;
 - Umsetzung transparenter Überprüfungs- und Rechenschaftsverfahren für soziale Medien sowie Gütezeichen für Medien, um ein verantwortungsvolles digitales Verhalten zu fördern;
 - Unterstützung von jungen Unternehmern und Start-up-Unternehmen im Bereich soziale Medien und KI.

Auf der EU-Jugendkonferenz, die in Kopenhagen vom 21. bis zum 23. September 2025 stattfand, erhielten junge Menschen eine Stimme bei der EU-Politikgestaltung in Bezug auf das künftige Programm Erasmus+ 2028-2034, wobei sie sich in Arbeitsgruppen einbrachten, um gemeinsam Empfehlungen zu formulieren und in weiterer Folge über die endgültigen Empfehlungen abstimmten sowie diese mit hochrangigen Entscheidungsträgern erörterten. Daher waren sowohl der Prozess als auch die Schlussfolgerungen relevant für den gesamten elften Konsultationszyklus, da dieser jungen Menschen die Möglichkeit bot, in Bezug auf laufende politische Verhandlungen in der EU in den direkten Dialog mit EU-Entscheidungsträgern zu treten und somit die EU mit der Jugend zusammenzubringen. Die folgenden acht Empfehlungen wurden abgegeben:

- Wahrung eines eigenen Jugend-Kapitels innerhalb des Programms Erasmus+ 2028-2034 mit einer zweckgebundenen Mittelausstattung von 15 %;
- Auszahlung der Finanzhilfen im Rahmen von Erasmus+2028-2034 vor Beginn der Mobilität;
- Gewährleistung eines eigens dafür vorgesehenen Raums für freiwilliges Engagement und Solidarität;
- Einsatz des Programms Erasmus+ 2028-2034, um die Herausforderungen von außen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, beispielsweise in Bezug auf Desinformation und globale Instabilität, anzugehen;
- Schaffung eines eigens für Erasmus+ 2028-2034 vorgesehenen Finanzierungsstroms für persönliche Kompetenzen und Bürgerkompetenzen;
- Vereinfachung der Antragstellungs- und Berichterstattungsverfahren für Möglichkeiten im Rahmen von Erasmus+ 2028- 2034;
- Unterstützung von Krisenvorsorge, Resilienz und Friedensförderung durch Erasmus+ 2028-2034;
- Einführung von „Erasmus+ Youth“ als eigenen Bereich innerhalb von Erasmus+ 2028-2034.

Auf der EU-Jugendkonferenz, die unter zyprischem Vorsitz ausgerichtet wurde und in virtuellem Format von 18. bis zum 20. März 2026 stattfand, legten die jungen Menschen den Schwerpunkt darauf, Möglichkeiten zu erörtern, wie politische Maßnahmen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene jugendfreundlicher gestaltet werden könnten.

Mehrere Empfehlungen gelten in erster Linie der Frage, wie die Politikgestaltung der EU mehr auf die Jugend ausgerichtet, transparenter und reaktionsfähiger werden könnte. Sie beinhalten verbindliche Beteiligungsstandards für jugendfreundliche politische Maßnahmen, die durchgängige Berücksichtigung von Belangen der Jugend und der Europäischen Jugendziele, sowie die Einrichtung digitaler EU-weiter und institutioneller Feedback-Systeme, wobei unterstützende, inklusive und zugängliche Kommunikation mit jungen Menschen sowohl im digitalen Format als auch offline zu gewährleisten wäre. Auf der Konferenz wurden zudem spezifische Maßnahmen im Sozial- und Bildungsbereich gefordert, unter anderem verbesserte Förderung für Wohnraum und stärkere Synergien zwischen nicht-formalem Lernen und formaler Bildung.

Die folgenden acht Empfehlungen wurden abgegeben:

- Schützen des Zugangs junger Menschen zu Wohnraum. Die Europäische Kommission sollte eine Initiative für eine „Overcrowded City List“ (Liste der von Überbelegung betroffenen Städte) schaffen, um den Wohnraumdruck zu verringern, und sie sollte mehr Unterstützung für Unterkünfte für Studierende im Rahmen von Erasmus+ bereitstellen;
- Schaffung von Beteiligungsstandards für die Entwicklung jugendfreundlicher politischer Maßnahmen. Durch diese sollten eine verpflichtende und wirkungsvolle Inklusion junger Menschen in allen Phasen der Entwicklung politischer Maßnahmen gewährleistet, institutionelle Mandate klar formuliert und strukturierte, transparente Feedback-Mechanismen gefördert werden;
- Einrichtung eines einzigen, zugänglichen, langfristigen digitalen Feedback-Mechanismus in allen Institutionen, um ein kontinuierliches Monitoring der Empfehlungen der Jugend, die im Rahmen von Beteiligungsmechanismen formuliert werden, eine transparente Kommunikation von Ergebnissen und die aktive Einbeziehung junger Menschen in die Evaluierung zu gewährleisten;

- durchgängige Berücksichtigung von Belangen der Jugend in allen Direktionen und Politikbereichen; hierfür sollte die Europäische Kommission bestehende Instrumente, beispielsweise den EU-Jugenddialog und die Europäischen Jugendziele, besser nutzen;
- Annahme von Strategien zur unterstützenden und inklusiven Kommunikation über die Politikgestaltung auf europäischer und nationaler Ebene, wobei zu gewährleisten ist, dass jugendgerechte Informationen sowohl in digitalem als auch in nicht digitalem Format für alle zugänglich verfügbar sind;
- Unterstützung nichtformalen Lernens in der formalen Bildung im Rahmen von Erasmus+, indem zweckgebundene Mittelausstattung geschaffen und Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Organisationen der Gesellschaft verpflichtend gemacht werden;
- als Folgemaßnahme zu den Empfehlungen der EU-Jugendkonferenz sollten die EU-Institutionen ein Feedback-System einrichten, in dem die Maßnahmen, die die EU-Institutionen als Reaktion auf diese Empfehlungen ergriffen haben, skizziert werden, damit Rechenschaftspflicht gegenüber den Forderungen junger Menschen gewährleistet wird;
- Zuweisung spezieller Mittel im Rahmen von Erasmus+ für Mikroprojekte, die von kleinen Jugendorganisationen oder informellen Gruppen junger Menschen betrieben werden und die in lokalen Gemeinschaften einen positiven Beitrag leisten. Hierfür sollte ein Pauschalierungsmechanismus mit einfachen Antragstellungsverfahren zum Einsatz kommen.

Aus den Empfehlungen entstehen keine formalen Anforderungen in Bezug auf jugendpolitische Maßnahmen auf den entsprechenden Ebenen. Sie können den Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union jedoch als Inspirationsquelle dienen.